



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 3: Vorläufige Studienordnung für Studiengänge im Fach Romanistik
(25.1.1974)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

UPB II

- 50

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

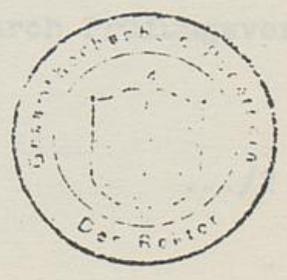
der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1974 Ausgegeben zu Paderborn Nr. 3
am 25.1.1974

Inhalt	Seite
Vorläufige Studienordnung für die Studiengänge im Fach Romanistik	1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GSch 3/74



Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes NW hat mit Erlass
vom 27. Juli 1973 - Az. I B 5 43-15/2/12 -
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs
Sprach- und Literaturwissenschaften be-
schlossene

Vorläufige Studienordnung für die
Studiengänge im Fach Romanistik

welcher der Gründungssenat der Gesamthoch-
schule Paderborn in seiner 22. Sitzung
am 9.5.1973 zugestimmt hat, vorläufig bis
zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung
wird hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 25. Januar 1974

Der Gründungsrektor

Carstensen
(Prof. Dr. B. Carstensen)

VORLÄUFIGE STUDIENORDNUNG FÜR DIE STUDIENGÄNGE

im Fach Romanistik

an der Gesamthochschule Paderborn

Grundlagen

1. Das Studium der Romanistik bereitet zur Zeit Studenten auf die Tätigkeit als Lehrer an Realschulen, an Gymnasien sowie im tertiären Bildungsbereich vor. Es schafft ferner Voraussetzungen für die Ausübung einer Reihe weiterer Berufe (Verlagslektor, Dramaturg, Journalist, Bibliothekar, etc.).
2. Die 1. Studienphase ist für alle Studiengänge gleich, um eine höchstmögliche Durchlässigkeit zu erzielen und dem Studenten die Entscheidung für einen Studiengang auf Erfahrungsbasis nach vorausgegangenen Studienkontakten zu ermöglichen.
3. In der zweiten Studienphase fächert sich das Studium in die Studiengänge I (Realschule, Gymnasium 2. Fach), II (Gymnasium 1. Fach) und - nach späterer Beschlußfassung - III (Studienabschluß Hochschulprüfung) auf.
4. Nach erfolgreichem Abschluß des Studienganges I ist ein Übergang in den Studiengang II oder III möglich. Die dafür zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweise müssen bis zum Abschluß des Studienganges II bzw. III vorliegen.
5. Der Übergang von der 1. in die 2. Studienphase stellt keinen ' Bruch ' dar, sondern vollzieht sich in einem kontinuierlichen Studienablauf. Eine Zuweisung zu bestimmten Studiengängen aufgrund der Leistungen in der 1. Studienphase erfolgt nicht.
6. Eine Zwischenprüfung findet nicht statt, um einen sinnvollen und kontinuierlichen Studienablauf nicht durch Prüfungsvorbereitungen zu unterbrechen.

7. Voraussetzung des Überganges in die 2. Studienphase ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Reihe von - im folgenden festgelegten - Lehrveranstaltungen. Der Student erhält auf Wunsch die Bescheinigung über den Abschluß der 1. Studienphase, um ihm den Übergang an andere Hochschulen zu erleichtern. Studierende der 1. Studienphase können bei entsprechenden Vorleistungen bereits an Veranstaltungen der 2. Studienphase teilnehmen.
8. Das Studium enthält Curriculum-Elemente aus den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte, Fachdidaktik (Theorie der Sprach- und Literaturvermittlung) und sprachpraktische Ausbildung. Die Anteile von Linguistik, Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte und Fachdidaktik sind annähernd gleich. Um dieses zu erreichen, ist in allen 6- bis 8-semesterigen Studiengängen innerhalb des 40 bzw. 80 Semesterstundendeputats ein Anteil von mindestens 10 bzw. 14 Semesterwochenstunden für fachdidaktische Veranstaltungen vorzusehen.
9. In der 2. Phase der Studiengänge II und III wurde einer der Bereiche Linguistik, Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte oder Fachdidaktik als Schwerpunkt gewählt, ohne daß dadurch das Studium der zwei anderen Bereiche völlig aufgegeben würde.
10. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen, wobei der Arbeit in kleinen Gruppen der Vorzug zu geben ist:
 - a. Übungen: Sie dienen der praktischen Erarbeitung vor allem fundamentaler Arbeitstechniken des Faches und seiner Didaktik sowie fremdsprachliche Kompetenz. Die Form der Übung ist durch praktische Arbeitsaufgaben gekennzeichnet. Leistungsnachweise erfolgen in der Regel durch eine oder mehrere Klausuren.
 - b. Proseminare: Sie dienen der Einführung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnet durch Diskussion, mündliches oder schriftliches Referat

.... / 3

und Thesenvorlage. Zusätzlich kann in Kleingruppen gearbeitet werden. Als Leistungsnachweise können Einzel- oder Gruppenreferate sowie Klausuren dienen.

- c. Hauptseminare: Sie dienen der Bewältigung begrenzter wissenschaftlicher Aufgaben und setzen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten voraus. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnend durch Diskussion, mündliches oder schriftliches Referat und Thesenvorlage. Zusätzlich kann in Kleingruppen gearbeitet werden. Das Hauptseminar kann auch in Verbindung mit einem Projektstudium stehen. Als Leistungsnachweise können Einzel- oder Gruppenreferate dienen.
 - d. Kolloquien: Sie dienen der gemeinsamen Erarbeitung von Forschungsproblemen. Leistungsnachweise erfolgen nicht.
 - e. Vorlesungen: Sie dienen der Einführung in einen größeren Gegenstands- oder Problembereich sowie umfassender Orientierung. In ihnen sollen Zusammenhänge zwischen den in Übungen, Proseminaren und Hauptseminaren erarbeiteten Spezialbereichen hergestellt werden. Sie wirken damit der 'Atomisierung' des Studiums entgegen. Sie sollen Rückfragen und die kritische Diskussion des Dargebotenen ermöglichen. Sie sollen nach Möglichkeit durch andere Veranstaltungen (z.B. Diskussionsgruppen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare, Tutorien) ergänzt werden.
 - f. Tutorien: Sie beziehen sich in der Regel auf die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen.
 - g. Projektstudien: Sie dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines zentralen Problemkomplexes aus der Perspektive verschiedener Fächer oder Fachbereiche und sind in besonderem Maße tätigkeitsfeldbezogen. Es ist bei allen Veranstaltungen zu prüfen, ob sie im Sinne eines Projektstudiums durchgeführt werden können.
11. Das Studium besteht aus Pflicht - (P), Wahlpflicht - (WP) und Wahlveranstaltungen (W). Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen (Einführungen in die Linguistik, Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte und Fachdidaktik; u.a.)

- ist verbindlich. Wahlpflichtveranstaltungen (Proseminare, Hauptseminare, bestimmte sprachpraktische Übungen) können aus einer möglichst großen Zahl thematisch unterschiedlicher Veranstaltungen ausgewählt werden. Die Teilnahme an Wahlveranstaltungen, (Vorlesungen, über die Mindestzahl hinausgehende Proseminare, Hauptseminare und sprachpraktische Übungen) ist freiwillig.
12. In den literaturwissenschaftlichen und linguistischen Curriculum-Elementen soll der fachdidaktische Aspekt jeweils mit enthalten sein. Daneben sind spezifische fachdidaktische Probleme in einigen Lehrveranstaltungen zu behandeln.
 13. Die Ausbildung in 'Landeskunde' stellt keinen eigenen Bereich in den Studiengängen dar. Landeskundliche Aspekte sind integrierter Bestandteil der Ausbildung in Linguistik, Literaturwissenschaft/Literaturgeschichte und Fachdidaktik.
 14. Auch vom fachwissenschaftlichen Standpunkt empfiehlt es sich, daß alle Studenten der französischen Philologie alle ihnen gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen, um die Schullerwirklichkeit kritisch zu beobachten. In Verbindung mit einer Veranstaltung in der Fachdidaktik soll ein fachspezifisches Tagespraktikum im Umfang von 2 Semesterwochenstunden durchgeführt werden, unter Umständen mit Hilfe der Unterrichtsmitschau. In der 2. Studienphase wird in der vorlesungsfreien Zeit ein 5wöchiges Blockpraktikum unter besonderer Berücksichtigung des ersten und ggfs. des zweiten Schulfachs in der angestrebten Schulstufe durchgeführt. An seiner Vorbereitung, Durchführung und Auswertung werden sich die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften beteiligen.
 15. Die im folgenden genannten Semesterzahlen bezeichnen die Regelstudienzeit, nicht die Verweildauer. Sie enthalten nicht die zur Vorbereitung für die Abschlußprüfung (insbesondere die Abfassung der Hausarbeit) benötigte Zeit.
 16. Für das Lehramt an Realschulen wird keine Unterscheidung zwischen der Wahl von Französisch als 1. oder 2. Fach getroffen. Für das Lehramt an Gymnasien gelten für Fran-

zösisch als 2. Fach die Anforderungen wie für das Lehramt an Realschulen.

17. Eine studienbegleitende Studienberatung ist unabdingbar; für den Studenten ist sie obligatorisch. Sie soll insbesondere die Entscheidung des Studenten für einen der Studiengänge objektivieren und - soweit möglich - Diskrepanzen zwischen Neigung und Befähigung aufdecken.
18. Gute praktische Fachbeherrschung des Französischen wird vorausgesetzt. Wird das Französische nicht in diesem Maße beherrscht, so ist eine besondere Förderung notwendig, die spätestens zur Zwischenprüfung abgeschlossen sein muß. Regelmäßige Inanspruchnahme der Studienberatung ist dringend erforderlich.
19. Längere Aufenthalte im französischen Sprachgebiet (insbesondere während der Semesterferien) werden dringend empfohlen.
20. Eine (passive) Kenntnis des Lateinischen wird vorausgesetzt. Gelegenheit zur Erlernung des Lateinischen wird gegeben.
21. Grundsätzlich haben Studenten aller 4 Studiengänge das Recht, an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Bei der Ankündigung soll allerdings empfehlend darauf hingewiesen werden, wenn eine Lehrveranstaltung sich besonders für Studenten eines bestimmten Studienganges eignet. (Beispiel: Hauptseminar Fachdidaktik für Studiengang I) Beschränkungen des Teilnehmerkreises sind nur bei Überfüllung der Veranstaltung zulässig.

1. Studienphase (1. - 3. Semester)

- A) Einführende Veranstaltungen (Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten):
- 1) Einführung in die französische und romanische Sprachwissenschaft (Proseminar, 2-Std.; obligatorisch im 1. oder 2. Semester)
 - 2) Einführung in die französische und romanische Literaturwissenschaft (Proseminar 2-Std.; obligatorisch im 1. oder 2. Semester)

B) Veranstaltungen zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik:

- 1) Sprachwissenschaftliches Proseminar zur synchronen und diachronen Linguistik (2-std., obligatorisch im 2. oder 3. Semester nach Abschluß des einleitenden Proseminars A. 1)
- 2) Literaturwiss. Proseminar: Analyse französischer Texte (2-std.; obligatorisch im zweiten oder dritten Semester nach Abschluß des einleitenden Proseminars A. 2)
- 3) Proseminar zur Fremdsprachendidaktik (2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester)
- 4) Vorlesung zur französischen und romanischen Sprachwissenschaft (Wahlveranstaltung = W)
- 5) Vorlesung zur französischen und romanischen Literaturwissenschaft (W)

C) Sprachpraktische Veranstaltungen:

- 1) Phonetik (Übung, 2-std.; obligatorisch im 1. Semester)
- 2) Grammatikübung für das Grundstudium (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester)
- 3) Deutsch-französische Übersetzungsübung für das Grundstudium (Übung, 2-std.; obligatorisch in zwei der drei Semester)
- 4) Französisch-deutsche Übersetzungsübung (Übung, 1-std., W)
- 5) Konversationsübung über landeskundliche und literarische Gegenstände (Übung, 2-std. W)
- 6) Textbildungsübung (Übung, 2-std.; W)
- 7) Explication de textes (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester)

D) Erforderliche Bescheinigungen zum Abschluß des Grundstudiums:

Je eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen B 1, B 2, B 3, C 1, C 3 und C 7.

.... / 7

II) 2. Studienphase

A) Studiengang I (4. - 6. Semester)

A) Hauptseminare:

- 1) Hauptseminar zur Sprachwissenschaft (2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester; Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: B 1)
- 2) Hauptseminar zur Literaturwissenschaft (2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester; Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I B 2)
- 3) Hauptseminar zur Fachdidaktik (2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester, mit Praktikum, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I B 3)
- 4) Hauptseminare in den gewählten Spezialgebieten, besonders wenn das Französische als erstes Fach (mit Hausarbeit) gewählt wird (je 2-std.; W)

B) Vorlesungen zur Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft (W)

C) Sprachpraktische Veranstaltungen:

- 1) Grammatik- und Stilübungen (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der drei Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Veranstaltung des Grundstudiums: I C 2)
- 2) Deutsch-französische Übersetzungsübungen (Übung, 2-std.; obligatorisch in zweien der drei Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I C 3)
- 3) Explication de textes (Übung, 2-std.; obligatorisch in zweien der drei Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I C 7)

4) Französisch-deutsche Übersetzungsübung (Übung, 1-std., W)

D) Bei der Meldung zur Prüfung für das Lehramt an Realschulen sollen vorgelegt werden:

1) Bescheinigung über erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (oben I D)

2) Je eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Veranstaltungen A 1 (oder A 2), C 1 und C 3.

3) Je eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen A 1 (oder A 2) A 3 und C 2.

B) Studiengang II (4. - 8. Semester)

A) Hauptseminare:

1) Hauptseminare zur Sprachwissenschaft (2-std.; obligatorisch in einem der fünf Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I B 1)

2) Hauptseminar zur Literaturwissenschaft (2-std.; obligatorisch in einem der fünf Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I B 2)

3) Hauptseminar zur Fachdidaktik (2-std.; mit Praktikum, obligatorisch in einem der fünf Semester, Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I B 3)

4) Zwei zusätzliche obligatorische Hauptseminare in den gewählten Spezialgebieten, insbesondere im Hinblick auf die schriftl. Hausarbeit (ggf. auch in einer anderen romanischen Sprache) (je 2-std.)

B) Vorlesung zur Sprach- und Literaturwissenschaft (W)

C) Sprachpraktische Veranstaltungen:

1) Grammatik- und Stilübungen (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der fünf Semester; Zulassung aufgrund der Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Veranstaltung des Grundstudiums: I C 2)

...../9

- 2) Deutsch-französische Übersetzungsübungen (Übung, 2-std. obligatorisch in drei der fünf Semester; Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I C 3)
- 3) Explication de textes (Übung 2-std.; obligatorisch in drei der fünf Semester; Zulassung aufgrund einer Erfolgsbescheinigung über die entsprechende Übung des Grundstudiums: I C 7)

D) Altfranzösische und altprovenzalische Übungen:

- 1) Einführung in das Altfranzösische oder Altprovenzalische Übung, 2-std.; W)
- 2) Altfranzösische oder altprovenzalische Übungen für Fortgeschrittene (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der fünf Semester)
(Studierende, die entschlossen sind, die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien anzustreben, sollten entweder die beiden altfranzösischen bzw. altprovenzalischen Übungen oder die Übungen in einer zweiten romanischen Sprache (cf. E) möglichst bereits während des Grundstudiums abschließen. Innerhalb des Hauptstudiums II werden auch Seminare und freie Übungen zur altfranzösischen und altprovenzalischen Philologie angeboten.)

E) Übungen in einer zweiten romanischen Sprache (Italienisch, Spanisch,.....):

- 1) Einführung in eine zweite romanische Sprache (Übung, 2-std. W)
- 2) Übung in einer zweiten romanischen Sprache für Fortgeschrittene (Übung, 2-std.; obligatorisch in einem der fünf Semester)
(Seminare und freie Übungen zur italienischen und spanischen Philologie werden angeboten)

F) Bei der Meldung zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien sollen vorgelegt werden:

- 1) Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums (oben I D)
- 2) Je eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Veranstaltungen A 1(oder A2), A 4, C 1 und C 3
- 3) Je eine Bescheinigung über die e r f o l g r e i c h e Teilnahme an den Veranstaltungen A 1 (oder A 2), A 3, C 2, D 2 und E 2.